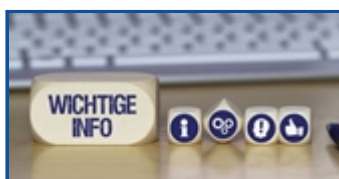




## Ärztammer News

### Ärztammer Aktuell News vom 27. April 2020 – COVID-19 Update

» COVID-19 Update, 27. April 2020



TOP

#### COVID-19 Update, 27. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

##### 1. Keine Umsatzsteuer für Schutzmasken

Wie bereits vor einiger Zeit durch das Finanzministerium angekündigt, liegt nunmehr auch ein Gesetzesentwurf vor, aus dem ersichtlich ist, dass die Umsatzsteuer für Schutzmasken auf 0 % gesenkt wird.

Diese Änderung soll rückwirkend mit 13. April 2020 in Kraft treten. Wir empfehlen bereits jetzt bei Bestellungen auf diesen Umstand hinzuweisen und eine Rechnung mit 0 % Umsatzsteuer einzufordern (der Rechnungsaussteller kann auch auf die Homepage des Finanzministeriums, [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) verwiesen werden, wo diese Regelung nachgelesen werden kann).

Sofern Sie bereits eine Rechnung inkl. Umsatzsteuer (mit Lieferdatum ab 13. April 2020) bezahlt haben, sollten Sie mit Ihrem Lieferanten Kontakt aufnehmen und eine korrigierte Rechnung bzw. eine Refundierung der zu viel bezahlten Umsatzsteuer einfordern.

**ACHTUNG:** Der Steuersatz von 0 % gilt voraussichtlich nur bis 31.07.2020, anschließend kommen wieder 20 % Umsatzsteuer zur Anwendung. Falls möglich, sollten notwendige Einkäufe also vor diesem Datum erfolgen.

##### 2. PCR-Testungen für Personen ohne Symptome

Dem Vernehmen nach gibt es zunehmend Probleme mit PCR-Testungen, die z.B. von Pendlern oder Pflegekräften verlangt werden. Für Oberösterreich ist innerhalb der Fachlaboratorien abgesprochen, dass PCR-Testungen für klinisch Gesunde zentral im Labor Dr. Schobesberger, Rooseveltstr. 12, Steyr, durchgeführt werden. Die betroffenen Personen müssen sich dafür im Labor Dr. Schobesberger (Tel: 07252 / 80514) einen Abnahmetermine vereinbaren, der z.B. auch auf das Datum des Grenzübertritts oder der Arbeitsaufnahme entsprechend abgestimmt und in der jeweiligen Landessprache verfasst sein muss.

Die auch immer wieder privat nachgefragten Antikörpertestungen werden hingegen von mehreren niedergelassenen Laborfachärzten angeboten. Es ist die Einsendung eines „roten Röhrchens“ erforderlich, die Laborkosten belaufen sich auf etwa € 45,-. Allfällig sind je nach Situation Privatleistungen (Ordination, Blutabnahme etc.) verrechenbar.

##### 3. Corona-Kurzarbeit

Auf vielfachen Wunsch haben wir nach Abklärung mit der Gewerkschaft eine [ausfüllbare pdf-Version der Sozialpartnervereinbarung](#) erstellt; zur besseren Handhabung ist die [Auflistung der MitarbeiterInnen als eigenes](#)

[ausfüllbares pdf-Dokument](#) verfügbar. Bitte informieren Sie bei Bedarf Ihren Steuerberater darüber.

#### 4.COVID-Atteste für Risikopersonen

Wie bereits mitgeteilt, tritt die gesetzliche Regelung zu den Freistellungsattesten für Risikopatienten erst am 4.5.2020 in Kraft. Bis dahin können keine „COVID-19-Risiko-Atteste“ ausgestellt werden. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat mittlerweile umfassende FAQ zum Thema Risikoatteste (Schutz der Risikogruppen) auf der Website des Ministeriums (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html>) zur Verfügung gestellt.

Wie bereits mitgeteilt, ist von Seiten des Bundes geplant, diese Woche die Regelung zu streichen, wonach es keine Freistellungsatteste für Risikopersonen geben soll, die in Betrieben der kritischen Infrastruktur arbeiten. Im letzte Woche im ö. Landtag beschlossenen OÖ. COVID-19-Gesetz wurde hingegen für Landes- und Gemeindebedienstete noch die ursprüngliche Fassung der Risikogruppenregelung übernommen. Wir gehen davon aus, dass aber, sobald der Bund den Ausschluss der Mitarbeiter von versorgungskritischen Betrieben (z.B. Spitälern) von den Freistellungsregeln streicht, auch die Länder nachziehen. Darüber hinaus wurde uns in einem gemeinsamen Schreiben der Rechtsträger der OÖ. Öffentlichen Krankenanstalten versichert, dass Mitarbeiter mit besonderem COVID-Risiko nicht in Bereichen eingesetzt werden, wo COVID-19-Patienten versorgt werden oder mit einem vermehrten Auftreten von COVID-19-Verdachtsfällen zu rechnen ist. Eingeschränkt wurde allerdings, dass dies nur solange zugesagt, solange es die Personalsituation erlaubt.

#### 5. Umgang mit COVID-19 verunreinigten Abfällen im intra- und extramuralen Bereich

Beiliegend dürfen wir Ihnen einen [Erlass des Gesundheitsministeriums über die abfallrechtliche Einstufung sowie zum Umgang mit COVID-19 verunreinigten Abfällen](#) übermitteln, der gerade nochmals an die Ämter der Landesregierungen ausgesandt wurde.

#### 6. Erhebungsblatt PVA – Beschleunigung des Pflegegeldverfahrens während der COVID-Pandemie

Wir wurden darüber informiert, dass die PVA an Pflegebedürftige Briefe inklusive Erhebungsblatt zur Beschleunigung des Pflegegeldverfahrens während der COVID-19-Pandemie versandt hat. In einem Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, dass dieses Erhebungsblatt nur vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden darf. Nach Rücksprache mit der PVA wurde uns diesbezüglich mitgeteilt, dass für die Durchführung einer derartigen Leistung von Seiten der PVA kein Honorar dafür bezahlt wird. Wir dürfen nochmals in Erinnerung rufen, dass Sie selbstverständlich nicht verpflichtet sind, diesen Erhebungsbogen auszufüllen. Wenn Sie diesen ausfüllen, können Sie dafür eine Privatleistung nach dem Empfehlungstarif der Ärztekammer für Oberösterreich, Gruppe V, in Höhe von € 105,- verrechnen.

Kollegiale Grüße,

Dr. Peter Niedermoser, Präsident  
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte  
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte  
Dr. Harald Mayer, Kurienobmann angestellte Ärzte  
MR Dr. Claudia Westreicher, WahlärztInnenreferentin

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300  
E-Mail: [pr@aeoee.at](mailto:pr@aeoee.at) Web: [www.aekoee.at](http://www.aekoee.at)  
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)